

Bericht

**über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Konzernlageberichtes für das
Geschäftsjahr 2018**

**Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH
Freudenstadt**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1	Lage des Konzerns 10
2.2	Bestandsgefährdende Tatsachen 13
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 15
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung 19
4.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag 19
4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse 19
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung 19
4.3.1	Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen 19
4.3.2	Konzernabschluss 19
4.3.3	Konzernlagebericht 21
4.4	Gesamtaussage zum Konzernabschluss 21
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses 21
4.4.2	Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen 21
4.5	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 23
4.5.1	Ertragslage 23
4.5.2	Vermögens- und Finanzlage 24
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung 28

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
- II Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- III Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018
- IV Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- V Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018
- VI Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- VII Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VIII Rechtliche Grundlagen der Muttergesellschaft
- IX Konzern-Jahresabschluss 2018 nach Monatsstruktur
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 320 n.F.	IDW Prüfungsstandard: Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KLF	Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 Prüfungsauftrag

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Der Aufsichtsrat der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, hat uns in seiner Sitzung vom 29. November 2018 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Heimbach als Geschäftsführer der Gesellschaft, den

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018

und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,

Freudenstadt,

- nachfolgend auch Mutterunternehmen genannt -

unter Einbeziehung der Konzernbuchführung zu prüfen. Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Konzerns

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Konzernabschluss, im Konzernlagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Konzerns Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Konzernlagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

1. Das Konzern-Jahresergebnis 2018 hat sich von -1.208 TEUR auf -1.152 TEUR verbessert.

zu 1.: Zur Verbesserung des Konzern-Jahresergebnisses hat das MVZ mit der Erhöhung seines Jahresergebnisses um 312 TEUR maßgeblich beigetragen. Der Zuwachs ist im Wesentlichen begründet durch den Verkauf der Unfallchirurgischen Praxis in Horb (Teilergebnis im Vorjahr -152 TEUR) sowie einer deutlichen Ergebnisbeitragssteigerung der Neurochirurgie in Freudenstadt, was hauptsächlich auf die im Verhältnis zu den Umsatzerlösen (- 322 TEUR) stärker gesunkenen Personalkosten (- 495 TEUR) zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis des Krankenhauses entwickelte sich rückläufig und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 243 TEUR verschlechtert. Die Entwicklung lässt sich neben dem im Berichtsjahr ausgeglichenen Fördermittelbereich (0 TEUR, Vorjahr 907 TEUR) auf das um 521 TEUR rückläufige Ergebnis im neutralen und periodenfremden Bereich zurückführen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen der Leistungskorrekturen für die Vorjahre von insgesamt 882 TEUR. Der operative Bereich verbesserte sich gegenüber dem

Vorjahr um 1.159 TEUR. Die Verbesserung beruht vor allem auf den im Verhältnis zu den Personalaufwendungen (+ 2.612 TEUR) stärker gestiegenen Erlösen aus Krankenhausleistungen (+ 3.473 TEUR).

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Konzerngesellschaften wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH	-1.230	-987
Medizinisches Versorgungszentrum Freudenstadt GmbH	65	-247
KLF Service GmbH	<u>13</u>	<u>26</u>
	<u>-1.152</u>	<u>-1.208</u>

- Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt in Höhe von 4.737 TEUR.

zu 2.: Der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 4.737 TEUR (Vorjahr 4.709 TEUR) wurde ertragswirksam im Berichtsjahr vereinnahmt. Ohne diesen Zuschuss hätte sich ein Konzern-Jahresfehlbetrag von 5.889 TEUR (Vorjahr 5.917 TEUR) ergeben.

- Der Liquiditätsbedarf der Konzerngesellschaften war (unter anderem durch die Einräumung einer Kreditlinie von 12 Mio. EUR durch den Landkreis Freudenstadt) im Geschäftsjahr 2018 gedeckt.

zu 3.: Der Zahlungsverkehr des Konzerns wird über ein Verrechnungskonto des Landkreises abgewickelt. Das Verrechnungskonto weist am Bilanzstichtag einen Soll-Saldo von 6.968 TEUR (Vorjahr 6.216 TEUR) auf. Die Kreditlinie in Höhe von 12.000 TEUR war noch nicht ausgeschöpft.

- Der Fortbestand des Konzerns ist ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet.

zu 4.: Aufgrund der jahrelangen Verluste ist das Eigenkapital aufgebraucht. Auch für das Folgejahr wird mit einem Fehlbetrag gerechnet. Nur durch eine weitere Bezuschussung durch den Gesellschafter im Rahmen des Betrauungs-

aktes können das Krankenhaus und der Konzern seine öffentlich-rechtliche Verpflichtung weiter erfüllen.

Die Vermögens-, Kapital- und Finanzlage des Konzerns geben weiterhin Anlass zu Besorgnis. Der Konzern verfügt aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht über ausreichende langfristige Finanzierungsmittel zur Deckung des langfristig gebundenen Vermögens. Das langfristige Vermögen ist in Höhe von 2.592 TEUR kurzfristig finanziert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Die für die Beurteilung der Liquiditätslage maßgebliche Liquidität auf kurze Sicht zeigt einen Deckungsfaktor von nur 0,4 Monaten (Vorjahr 0,2 Monate). Hierbei wurde bereits ein vereinbarter aber noch nicht vollumfänglich ausgeschöpfter verbliebener Kreditrahmen in Höhe von 5.032 TEUR berücksichtigt.

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Geschäftsführung insbesondere in notwendigen Baumaßnahmen/Instandhaltungen und deren Finanzierung, in der Mitarbeiterbeschaffung und Betriebsrisiken der MVZ GmbH.

Chancen sieht die Gesellschaft in dem angestrebten Neubauprojekt des Krankenhauses. Dadurch können gleichermaßen betriebsorganisatorische als auch wettbewerbsrelevante Chancen realisiert werden.

6. Im Haushaltsplan des Landkreises Freudenstadt sind für das Jahr 2019 4.333 TEUR für Baumaßnahmen, Sanierungskosten, Zins- und Tilgungsleistung sowie den operativen Verlustausgleich eingestellt worden.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses werden absehbar weitere strukturpolitische Entscheidungen und Eingriffe - insbesondere im Hinblick auf Standorte, Leistungsspektren (insbesondere im sektorenübergreifenden Bereich) und der Personalpolitik - erforderlich sein.

zu 6.: Für das Jahr 2019 liegt ein Zuwendungsbescheid des Landkreises Freudenstadt über 4.333 TEUR bei einem Planergebnis von -4.406 TEUR vor.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Hinsichtlich wesentlicher Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden und deren Änderungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 4.4.2.

2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Konzernabschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Das Eigenkapital des Konzerns ist durch Verluste aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 4.387 TEUR (Vorjahr 3.235 TEUR).

Darüber hinaus ist die Liquidität als angespannt zu bezeichnen. Zum 31. Dezember 2018 besteht ein Kontokorrentkredit des Landkreises in Höhe von 6.968 TEUR. Der Kreditrahmen von 12.000 TEUR ist allerdings noch nicht ausgeschöpft.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht (Risikobericht Tz. 3.2.). Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Gesellschafter gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden.

Trotz der bilanziellen Überschuldung wird davon ausgegangen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 S. 1 InsO nicht gegeben ist, da eine positive Fortbestehensprognose von Seiten der Geschäftsführung abgegeben wurde. Aufgrund des Betrauungsaktes vom 18. Dezember 2018 verpflichtet sich der Landkreis für das Jahr 2019 einen Zuwendungsbescheid auf der Basis einer Ende 2018 erstellten Planung zu erlassen, der das Defizit aus dem Krankenhausbereich abdeckt. Der positiven Fortbestehensprognose liegt nach unseren Feststellungen ein schlüssiges Konzept und ein angemessener Prognosezeitraum zugrunde. Dies schließt nach den geltenden Regelungen des § 19 InsO das Vorliegen des Insolvenzgrundes der Überschuldung aus.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung der aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Segmentberichterstattung bestehende Konzernabschluss (Anlagen I bis V) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage VI). Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer als der handelsrechtlichen Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Bei der Prüfung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 320 n. F. "Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)" beachtet.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten An-

gaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Konzernabschlussprüfung haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2018 bis März 2019 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Freiburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens und den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen, den Abschlussprüfern dieser Unternehmen sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i. S. v. §§ 294 bis 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht, uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben und sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernunterlagen und der daraus entwickelte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht frei von Unrichtig-

keiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführten Prüfungen hielten sich in dem für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Konzernbilanzposten sowie der sonstigen Teile des Konzernabschlusses gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Ausgehend von der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Konzerns sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken werden kritische Prüfungsgebiete identifiziert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgenden konzernspezifischen Schwerpunkt gebildet:

- Konzernkapitalflussrechnung.

Im Rahmen seiner Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Konzernlagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Konzernabschlussprüfungen berücksichtigt. In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen, die wir zum großen Teil anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2018 durchgeführt haben, sind im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage III) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2018 (§ 299 HGB). Die Stichtage der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und aller einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von uns mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Mutterunternehmens und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2 Konzernabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Juni 2018 testierte Konzernabschluss zum

31. Dezember 2017; er wurde in der Gesellschafterversammlung der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, vom 22. Oktober 2018 gebilligt.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entwickelt worden.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung konzernspezifischer Besonderheiten unter Verwendung der Gliederung nach Anlage 2 zur KHBV aufgestellt.

Der Konzernanhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung (Anlage IV) vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Konzerns und gibt ausreichende Auskunft, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Eigenkapitalspiegel (Anlage V) gibt eine systematische Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Hinsichtlich des Prüfungsschwerpunktes haben sich keine Einwendungen ergeben.

Im Konzernanhang wurde unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.3.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht (Anlage VI) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.4 Gesamtaussage zum Konzernabschluss

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass § 297 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens zugrunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.
- Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden in Euro aufgestellt. Eine Währungsumstellung für den Konzernabschluss entfällt daher.
- Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht

werden beachtet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 HGB).

Die angewandten Methoden zur Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), zur Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB), zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB), und zur Kapitalkonsolidierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften:

Die Erst- und Folgekonsolidierungen erfolgten nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.). Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Aufwendungen und Erträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Im Einzelnen verweisen wir auf den Konzernanhang (Anlage III).

4.5 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.5.1 Ertragslage

<u>ERTRAG</u>	2018	2017	2016	Veränderung 2018/2017	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.239	53.732	52.995	3.507	6,5
Sonstige Umsatzerlöse	12.008	12.007	11.773	1	
Zuweisung Landkreis	4.737	4.709	6.000	28	0,6
Sonstige ordentliche Erträge	1.512	1.407	554	105	7,5
Periodenfremde u. ä. Erträge	109	218	311	-109	50,0
Fördermittel nach dem KHG	1.085	8.442	1.083	-7.357	87,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>2.594</u>	<u>2.814</u>	<u>2.365</u>	<u>-220</u>	7,8
	<u>79.284</u>	<u>83.329</u>	<u>75.081</u>	<u>-4.045</u>	4,9
<u>AUFWAND</u>					
Personalaufwendungen	52.046	49.823	47.462	2.223	4,5
Lebensmittel	717	713	674	4	0,6
Medizinischer Bedarf	10.464	10.438	9.528	26	0,2
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.215	2.227	2.131	-12	0,5
Wirtschaftsbedarf	937	1.036	891	-99	9,6
Verwaltungsbedarf	2.899	2.936	3.059	-37	1,3
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	1.674	1.690	1.751	-16	0,9
Steuern, Abgaben, Versicherungen	789	642	645	147	22,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	606	511	521	95	18,6
Zinsaufwendungen	1.101	1.261	1.371	-160	12,7
Abschreibungen	4.823	4.674	4.662	149	3,2
Zuführung Fördermittel zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	1.055	7.920	1.092	-6.865	86,7
Periodenfremde u. ä. Aufwendungen	<u>1.110</u>	<u>666</u>	<u>1.039</u>	<u>444</u>	66,7
	<u>80.436</u>	<u>84.537</u>	<u>74.826</u>	<u>-4.101</u>	4,9
<u>Konzern-Jahresergebnis</u>	<u>-1.152</u>	<u>-1.208</u>	<u>255</u>	<u>56</u>	

4.5.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	425		386		39
Sachanlagen	<u>45.452</u>		<u>45.315</u>		<u>137</u>
	<u>45.877</u>	75,5	<u>45.701</u>	71,5	<u>176</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	1.823		1.835		-12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.364		10.455		-91
Forderungen nach KHG	1.968		5.619		-3.651
Sonstige Aktiva	686		219		467
Geldmittel	<u>53</u>		<u>66</u>		<u>-13</u>
	<u>14.894</u>	24,5	<u>18.194</u>	28,5	<u>-3.300</u>
	<u>60.771</u>	100,0	<u>63.895</u>	100,0	<u>-3.124</u>

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	-4.387		-3.235		-1.152
Sonderposten aus Zuwendungen	18.674		17.118		1.556
Ausgleichsposten nach dem KHG	10		11		-1
Langfristige Sonstige Rückstellungen	168		197		-29
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.818		29.258		-440
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>2</u>		<u>0</u>		<u>2</u>
	<u>43.285</u>	71,1	<u>43.349</u>	67,8	<u>-64</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	4.918		5.356		-438
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.865		2.367		-502
Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.295		5.246		-2.951
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	7.090		6.393		697
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	-2		0		-2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.320</u>		<u>1.184</u>		<u>136</u>
	<u>17.486</u>	28,9	<u>20.546</u>	32,2	<u>-3.060</u>
	<u>60.771</u>	100,0	<u>63.895</u>	100,0	<u>-3.124</u>

Deckung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	43.285	43.349	-64
Langfristiges Vermögen	<u>-45.877</u>	<u>-45.701</u>	<u>-176</u>
Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>-2.592</u>	<u>-2.352</u>	<u>-240</u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Konzern-Jahresergebnis	-1.152	
Nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige Abschreibungen	4.823	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-2.594	
Anlagenabgänge nicht gefördert	98	
Veränderung langfristige Rückstellungen	<u>-29</u>	1.146
Nicht geförderte Investitionen abzüglich Umfinanzierung Vorjahre		-5.097
Fördermittel		4.149
Darlehensaufnahme		1.195
Tilgung nicht geförderter Darlehen		-1.635
langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich		<u>2</u>
		<u><u>-240</u></u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Unterdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u> <u>Netto-Umlaufvermögen</u>	-2.592	-2.352	-240
Vorräte	-1.823	-1.835	12
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>1.929</u>	<u>1.865</u>	<u>64</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	-2.486	-2.322	-164
Bereinigungen			
Vereinbarte, nicht ausgeschöpfte Kreditrahmen ¹⁾	<u>5.032</u>	<u>3.784</u>	<u>1.248</u>
<u>Bereinigte Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>2.546</u>	<u>1.462</u>	<u>1.084</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher</u> <u>Finanzbedarf</u>	<u>6.405</u>	<u>5.999</u>	<u>406</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis</u> <u>Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs-</u> <u>gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>0,4</u>	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>

¹⁾ Die Kreditlinie wurde im Februar 2018 von 10 Mio. EUR auf 12 Mio. EUR erhöht.

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis V) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage VI) der

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH,

Freudenstadt,

unter dem Datum vom 17. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt, und Ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*

- *vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3.2 des Lageberichtes, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der durch den Träger gegebenen Finanzierungszusagen gefährdet ist. Die künftig entstehenden Jahresfehlbeträge müssen daher durch den Landkreis Freudenstadt abgedeckt werden. Am 31. Dezember 2018 besteht eine bilanzielle Überschuldung. Aufgrund des bereits vorliegenden Betrauungsaktes ist für das Jahr 2019 eine positive Unternehmensfortführung gegeben.

Bei einer Stabilisierung auf mäßigem Niveau (Verlust kleiner 6 Mio. EUR), bleiben die langfristigen Zusagen des Krankenhausträgers zur Finanzierung der KLF gGmbH elementar wichtig. Ein Eintritt dieses Risikos wird als gering, jedoch existenziell bedrohlich eingeschätzt.

Wie im Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine

kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder*

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.*
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.*
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichtes mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 17. Juni 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg

gez. Matthias H. Appel
Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer

gez. Ralph Wedekind
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Freiburg, 17. Juni 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer


Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	319.671,00	337
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>105.375,00</u>	<u>49</u>
	425.046,00	386
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	22.925.966,60	24.686
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	765.556,46	857
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	312.221,16	312
4. Technische Anlagen	12.328.427,17	13.385
5. Einrichtungen und Ausstattung	4.625.968,03	5.032
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.493.878,37</u>	<u>1.043</u>
	45.452.017,79	45.315
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.458.966,12	1.440
2. Unfertige Leistungen	<u>363.689,89</u>	<u>395</u>
	1.822.656,01	1.835
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.363.930,63	10.455
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.967.698,86	5.619
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>501.987,48</u>	<u>61</u>
	12.833.616,97	16.135
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.182,88	66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	184.673,17	158
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>4.387.083,77</u>	<u>3.235</u>
	<u><u>65.158.276,59</u></u>	<u><u>67.130</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250
II. Kapitalrücklage	16.169.925,15	16.170
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-19.654.525,20	-18.446
IV. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.152.483,72	-1.208
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>4.387.083,77</u>	<u>3.234</u>
	0,00	0
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.268.057,85	16.671
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	367.272,00	398
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>38.370,58</u>	<u>49</u>
	18.673.700,43	17.118
C. RÜCKSTELLUNGEN	5.086.433,54	5.553
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.817.644,22	29.258
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.865.382,05	2.367
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.090.261,77	6.393
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.295.030,72	5.246
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.319.491,90</u>	<u>1.184</u>
	41.387.810,66	44.448
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	9.644,00	11
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>687,96</u>	<u>0</u>
	<u>65.158.276,59</u>	<u>67.130</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	57.238.857,81	53.732
2. Erlöse aus Pflegeleistungen	2.716.639,90	2.818
3. Erlöse aus Wahlleistungen	177.668,18	197
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.128.811,07	3.536
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.478.023,00	2.316
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nrn. 1-5 enthalten	3.485.005,25	3.147
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-31.017,10	119
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	118.357,83	21
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13	4.737.000,00	4.709
10. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.550.714,74</u>	<u>1.471</u>
	75.600.060,68	72.066
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.602.349,62	10.463
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.730.420,59</u>	<u>3.951</u>
	14.332.770,21	14.414
12. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	42.256.355,04	40.560
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.789.642,92	9.263
- davon für Altersversorgung		
2.890.807,32 EUR (Vorjahr 2.682 TEUR)		
	<u>52.045.997,96</u>	<u>49.823</u>
Zwischenergebnis	-9.221.292,51	-7.829

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> TEUR
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.084.428,27	8.442
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.593.609,77	2.814
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.054.451,57	7.920
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.822.756,12	4.674
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.062.036,27</u>	<u>6.417</u>
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.155,50	7
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.101.176,11	1.261
20. Steuern	<u>16.549,70</u>	<u>28</u>
21. Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-1.152.483,72</u></u>	<u><u>-1.208</u></u>